

Fraktionsvorsitzende  
Monika Windhorn

Schaufelder Straße 18  
30167 Hannover

☎ 0511 - 161 54 76

bzr-m.windhorn@gmx.de

Frau Bezirksbürgermeisterin  
Edeltraut-Inge Geschke  
im Stadtbezirksrat Nord

über das Amt für zentrale Dienste  
für Rats- und Bezirkratsangelegenheiten  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

Drucks. Nr. 15-0267/2017

Hannover, 25.1.2017

*Änderungsantrag gemäß §12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu DS 2393/2016*

## **Förderung der Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V.**

*Der Bezirksrat möge folgende Änderungen an der DS 2393/2016 beschließen:*

Zu 1) Dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V. mit verbessertem Vertragstext mit einer Laufzeit von 10 Jahren ab dem 01.01.2017 und

Zu 2) Dem Abschluss eines verbesserten Zuwendungsvertrages mit der Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V. gemäß einer Laufzeit von 3 Jahren ab dem 01.01.2017 zuzustimmen.

### ***Die Änderungen des 10 jährigen Miet-, bzw. Nutzungsvertrages betreffen***

**1. die Bezeichnungen „Mietvertrag“ und „Miete“ in allen §§ zu ergänzen durch den Zusatz „Nutzungsvertrag bzw. Nutzung“.**

*Begründung:* Es handelt sich in diesem Fall nicht um einen gewöhnlichen Wohnungs- oder gewerblichen Mietvertrag, sondern um eine ganz überwiegend gemeinnützige Betriebsführung einer städtischen Liegenschaft. Es muss von vorneherein auszuschließen sein, dass die zuständigen Finanzbehörden den Leistungsaustausch des Vereins als „Betrieb gewerblicher Art“ einstufen und entsprechend steuerlich zuordnen.

**2. In § 2,1. wird ergänzt:** „...mit Schwerpunkt auf soziokulturelle Angeboten.

*Begründung:* Der Begriff der „Soziokultur“ ist mittlerweile als eigenständige und erweiterte Kulturform allgemein anerkannt. Er geht über den traditionellen Begriff der „Hoch“kultur hinaus und umfasst auch soziale und politische Lebensbereiche.

**5. In §4 wird hinzugefügt:**

**4) Sollte sich die jährliche Zuwendung in der Haushaltssatzung vermindern, vermindert sich der Gesamtmietzins (das Nutzungsentgelt) in gleicher Höhe.**

*Begründung:* Da es sich um eine kalkulatorische Verrechnungsbeziehung zwischen Miet-/Nutzungsgebühr und Zuwendung handelt, müssen wechselseitige Verminderungen oder Erhöhungen gleichgewichtig in beiden Verträgen geregelt sein.

**6. In § 7 wird ergänzt:** „...darf am Gebäude permanente Hinweisschilder...“

*Begründung:* Sporadische und zeitlich begrenzte anlassbezogene Transparente gehören in den Bereich soziokultureller Tätigkeit und können nicht einer „Genehmigungszensur“ unterliegen. Dabei ist jedwede gewerbliche Werbung vertraglich auszuschließen.

**7. Im Zuwendungsvertrag wird ergänzt:**

**§8(5) Die Landeshauptstadt Hannover als Zuwendungsgeberin sichert zu, dass im Falle der Minderung der Zuwendung in der Haushaltssatzung die Miet-/Nutzungszahlungsforderung um den gleichen Betrag gesenkt wird.**

*Begründung:* Nach Ablauf der politischen Haushaltsbeschlüsse für 2 Jahre ergibt sich für den Ausgleich der 10jährigen Miet-/Nutzungszahlungsverpflichtungen des Stadtteilzentrums schon für das 3. Haushaltsjahr 2019 ein Zuwendungsrisiko. Für die folgenden 7 Jahre verstärkt sich dieses Risiko. Die vorgeschlagene Formulierung im Zuwendungsvertrag macht deutlich, dass sich die verwaltungsseitig bevorzugte Verrechnung der Miet-/Nutzungsgebühren mit städtischen Zuwendungen aus Gründen der Fairness nicht zu Lasten des Vereins Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V. auswirken wird.

Monika Windhorn  
*Fraktionsvorsitzende*